

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	26.11.2012

Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Amtes für Integration

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
es wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Integrationsrat bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die in der Stadtverwaltung Köln mit dem Thema Integration im weitesten Sinne befassten Dienststellen organisatorisch künftig zu einem ‚Amt für Integration‘ zusammen gefasst werden können. In einer solchen Organisationsform ist das vom Land vorgeschlagene und finanzierte Kommunale Integrationszentrum zu berücksichtigen.

Es wird gebeten bei der Prüfung die Organisationsformen und Erfahrungen der Stadt Frankfurt (‚Amt für multikulturelle Angelegenheiten‘) und der Stadt Bielefeld (‚Amt für Integration‘) sowie evtl. Erkenntnis der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) im Bereich ‚Management kommunaler Integrationspolitik‘ zu berücksichtigen.

Das Ergebnis dieser Prüfung soll in einer gemeinsamen Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen und des Integrationsrates vorgestellt und anschließend diskutiert werden.“

Begründung:

Das Land NRW hat mit breiter Mehrheit von SPD, CDU, Bündnis 90 / Die Grünen und FDP das neue Teilhabe- und Integrationsgesetz verabschiedet. Dieses Gesetz gibt der Integrationspolitik in NRW eine neue und zeitgemäße Ausrichtung.

Die Stadt Köln als größte Stadt in NRW und einem Migrantenanteil von 32 % sollte die vom Land vorgesehene und finanziell unterstützte Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren zum Anlass nehmen, auch hier eine der Bedeutung der Stadt angemessenen Verwaltungsstruktur zu diskutieren und umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Tayfun Kelttek